

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg durch den Senat von Berlin und Feststellung etwaiger Missstände betreffend die wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie Verwendung finanzieller Mittel durch die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin richtet gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin einen Untersuchungsausschuss ein, der die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg durch den Senat von Berlin untersucht und etwaige Missstände betreffend die wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie Verwendung finanzieller Mittel durch die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg feststellt.

II.

Der Ausschuss besteht aus zehn Mitgliedern (vier Mitglieder der Fraktion der CDU, zwei Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Mitglied der Fraktion Die Linke und ein Mitglied der Fraktion der AfD) sowie zehn Stellvertretern. Fraktionen mit nur einem Mitglied können ein beratendes Mitglied entsenden.

III.

Jede Fraktion erhält für die personelle Ausstattung eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese entspricht für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses monatlich dem Entgelt einer Vollzeitstelle in Höhe der jeweils geltenden Vergütung für die Entgeltgruppe E13/3 TV-L (4.748,54 Euro) zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich und wird entsprechend der Tarifentwicklung angehoben. § 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.

IV.

Der Untersuchungsausschuss soll folgende Sachverhalte prüfen:

A. Rechtsaufsicht des Senates von Berlin über den rbb, Verwendung finanzieller Mittel beim rbb und interne Kontrollmechanismen des Rundfunks Berlin Brandenburg

1. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, ob der Senat von Berlin seine turnusmäßig zugewiesene Rechtsaufsicht über die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg in der laufenden und der vorherigen Legislatur bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag ordnungsgemäß wahrgenommen hat.
2. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend untersuchen, inwieweit es Missstände betreffend die wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie Verwendung finanzieller Mittel durch die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg in der laufenden und der vorherigen Legislatur bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag gegeben hat, das heißt, ob der Einsatz finanzieller Mittel des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) den hierfür bestehenden rechtlichen Vorgaben und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit entsprach.

3. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, ob und inwieweit die internen Kontrollmechanismen des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) in der laufenden und der vorherigen Legislatur bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag funktionsfähig gewesen sind, um festzustellen, ob der Einsatz finanzieller Mittel des rbb den hierfür bestehenden rechtlichen Vorgaben und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit entsprach und ob die Kontrollmechanismen insoweit geeignet waren, etwaiger rechtswidriger oder unwirtschaftlicher Mittelverwendung ggf. entgegenzuwirken, und ob die Beteiligung von Verwaltungs- und Rundfunkrat insofern ordnungsgemäß nach den hierfür im Staatsvertrag vorgesehenen Regeln erfolgte.

B. Fragen über die internen Abläufe beim rbb im Einzelnen

1. Wie waren die Kontrollmöglichkeiten des Verwaltungsrates, des Rundfunkrates und der Compliance-Beauftragten ausgestaltet und inwiefern wurden sie tatsächlich genutzt?
2. Haben der Abschluss von Verträgen durch den rbb sowie die rbb media GmbH im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Digitalen Medienhauses sowie mit dem Ehemann der Ex-Intendantin Schlesinger und dem Ex-Verwaltungsratsvorsitzenden Wolf den rechtlichen Anforderungen entsprochen?
3. Wer war für die Vertragsausgestaltung von Führungskräften beim rbb zuständig? Wie konnte im Falle von Programmdirektor Schulte-Kellinghaus ein „Ruhegeld“ bis zur Rente Vertragsbestandteil werden? Welche anderen Führungskräfte hatten ähnliche Vertragsbestandteile in ihren Kontrakten?
4. Wie war das sogenannte Bonussystem des rbb ausgestaltet? Wer hat es auf welcher rechtlichen Grundlage wann geschaffen? An wen wurden bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgeblichen Stichtag seit wann und in welcher Höhe Boni ausbezahlt? Welche Gegenleistungen mussten erbracht werden bzw. welche Zielvereinbarungen gab es im Einzelnen, um vom Bonussystem profitieren zu können? Wer war für die Beurteilung der jeweiligen Zielerreichung zuständig?
5. Hat der rbb private Angelegenheiten wie Privatreisen für Mitglieder der Geschäftsleitung (gemeint sind hier und nachfolgend Intendanz, Programmdirektion, Produktions- und Betriebsdirektion, Verwaltungsdirektion, Juristische Direktion), insbesondere für die ehemalige Intendantin Schlesinger, organisiert und finanziert? Wer war mit der Organisation beauftragt? Ging der rbb in Bezug auf solche Privatreisen in Vorleistung?
6. Richteten Mitglieder der Geschäftsleitung, insbesondere die ehemalige Intendantin Schlesinger, Geschäftsessen in ihren Privatwohnungen aus, welche über den rbb organisiert, finanziert und abgerechnet wurden? Wann fanden diese Essen zu welchen

Anlässen statt? Wer wurde zu diesen Essen eingeladen? Wie hoch waren die Kosten der Essen im Einzelnen?

7. In welchem finanziellen Umfang wurden Modernisierungsmaßnahmen auf den Etagen der Geschäftsleitung des rbb seit 2016 vorgenommen? Wer war an den Entscheidungen beteiligt und hat über Art und Umfang entschieden? Welches Verfahren für die Auswahl der jeweiligen Auftragnehmer wurde von wem angewendet?
8. Wie stellte sich der Geschehensablauf zum nun hinfälligen Bauvorhaben des Digitalen Medienhauses dar? Ab wann war bekannt, dass die tatsächlichen Kosten voraussichtlich deutlich höher sein würden als ursprünglich geplant? Welche Kosten sind in welcher Höhe im Rahmen der Planung des Bauvorhabens angefallen? Wie viele und welche Kanzleien wurden im Zusammenhang mit dem Digitalen Medienhaus mit einer Rechtsberatung beauftragt und welche Kosten sind hierfür entstanden? Weswegen wurde eine Kanzlei über die Intendanz abgerechnet? Zu welchen Ergebnissen kamen die Gutachten der Kanzleien?
9. Auf welcher Grundlage und zu welchen Bedingungen schloss der rbb im Zeitraum zwischen 2016 und dem für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag Verträge mit außertariflicher Entlohnung mit welchen Mitarbeitern?
10. Welche Stellen beim rbb wurden im Zeitraum zwischen 2016 und dem für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag ohne Ausschreibung besetzt und welche Gründe gab es dafür?
11. Wie viele sogenannte feste freie Mitarbeiter beschäftigte der rbb oder eines seiner Tochterunternehmen am für den Untersuchungsausschuss maßgeblichen Stichtag? Wie entwickelte sich die Zahl der festen freien Mitarbeiter seit 2016 und welche Tätigkeiten übten diese Personen aus? Wie hoch war die Vergütung? Wer zeichnete für die Vertragsgestaltung und den Vertragsabschluss mit den festen freien Mitarbeitern seit 2016 verantwortlich?
12. Wie ist das Gehalts- und Betriebsrentensystem des rbb bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgeblichen Stichtag ausgestaltet gewesen? Nach welchen Kriterien richtete es sich und auf welcher Grundlage wurde es von wem geschaffen?
13. Wie viele Mitarbeiter beim rbb oder bei dessen Tochterunternehmen wurden bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgeblichen Stichtag vorzeitig in den Ruhestand versetzt und welche Bezüge haben sie seither bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgeblichen Stichtag aufgrund wessen Entscheidung weiterhin monatlich bzw. jährlich vom rbb oder dessen Tochterunternehmen erhalten?
14. Aus welchen Gründen sollte die rbb media GmbH als Investorin den Neubau des „Hotels am Studio“ und die Errichtung eines „Wohnwürfels“ realisieren?
15. An welchen Unternehmen ist der rbb bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgeblichen Stichtag beteiligt gewesen und in welchen Tätigkeitsfeldern waren diese Unternehmen in der Vergangenheit aktiv? Inwieweit gab es personelle Überschneidungen zwischen diesen Unternehmen und dem rbb als Rundfunkanstalt?

16. Welche Maßnahmen wurden wann und von wem nach Bekanntwerden der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Schlesinger, Spörl, Wolf, Brandstätter und Lange innerhalb des rbb ergriffen, um sicherzustellen, dass keine Beweismittel wie Dateien und Dokumente innerhalb des rbb vernichtet werden konnten?

Begründung

Am 25. Juni 2022 berichtete der *Business Insider* erstmals über einen Beratervertrag i. H. v. rund 100.000 Euro zugunsten des Ehemanns der damaligen rbb-Intendantin Schlesinger, den ihm der damalige rbb-Verwaltungsratschef Wolf-Dieter Wolf zugespielt haben soll.¹ In den darauffolgenden Tagen und Wochen enthüllte das Magazin weitere Missstände innerhalb des rbb – etwa falsch oder unvollständig abgerechnete Geschäftsessen in der Privatwohnung der Intendantin,² die Beauftragung von Beratern, die in Geschäftsbeziehung zum ehemaligen Verwaltungsratschef Wolf stünden,³ luxuriöse Modernisierungsmaßnahmen in den Chefetagen des rbb,⁴ ein nicht näher bekanntes Bonussystem⁵ oder ein geplanter Neubau des digitalen Medienhauses, von dessen Kostenexplosion niemand zu wissen schien⁶ –, die Anlass zur Sorge geben, ob der rbb die ihm zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel rechtlich und wirtschaftlich einwandfrei verwendet hat. Dieser Eindruck wird insbesondere durch die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen die ehemalige Intendantin Schlesinger, ihren Ehemann Spörl, den ehemaligen Verwaltungsratschef Wolf, den Verwaltungsdirektor und ehemaligen stellvertretenden Intendanten Brandstätter, die Juristische Direktorin Lange u. a. wegen Vorteilsannahme und Untreue verstärkt.

Beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) handelt es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die durch die verpflichtende Zahlung des Rundfunkbeitrages durch alle Bürger finanziert wird. Es liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse, umfassend aufzuklären, ob der

¹ Wehmeyer, Jan C.: Medienaffäre: Spielte der Rundfunkaufseher dem Ehemann der ARD-Chefin einen lukrativen Berater-Auftrag zu?, in: [businessinsider.de](https://www.businessinsider.de), 25.06.2022, <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/medienaffaere-spielte-der-rundfunkaufseher-dem-ehemann-der-ard-chefin-einen-lukrativen-berater-auftrag-zu-p/>, [letzter Zugriff: 06.10.2022](#).

² Fuchs, Tobias: Abendessen auf RBB-Kosten: Staatsanwaltschaft interessiert sich für belastende Aussagen der Gäste von Patricia Schlesinger, in: [businessinsider.de](https://www.businessinsider.de), 10.08.2022, <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/abendessen-auf-rbb-kosten-staatsanwaltschaft-interessiert-sich-fuer-belastende-aussagen-der-gaeste-von-patricia-schlesinger/>, [letzter Zugriff: 06.10.2022](#).

³ Bräuner, Victoria; Schallenberger, Luca: Luxus-Auto, Verdacht auf Spesenbetrug, Berater-Aufträge für ihren Mann: Wie es zum Doppel-Rücktritt von Patricia Schlesinger kam, in: [businessinsider.de](https://www.businessinsider.de), 08.08.2022, <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/beratervertraege-luxus-dienstwagen-abendessen-auf-rbb-kosten-wie-es-zum-ruecktritt-der-ard-chefin-patricia-schlesinger-kam-a/>, [letzter Zugriff: 06.10.2022](#).

⁴ Focus Online: RBB-Intendantin soll sich Luxus-Umbau ihrer Chefetage gegönnt haben, in: [focus.de](https://www.focus.de), 08.08.2022, https://www.focus.de/kultur/kino_tv/fuer-650-000-euro-rbb-intendantin-soll-sich-luxus-umbau-ihrer-chefetage-gegoennt-haben_id_131388687.html, [letzter Zugriff: 06.10.2022](#).

⁵ Althammer, René; Goll, Jo; Laufer, Daniel; Noffke, Oliver: ARD-Spitzen wussten seit Jahren von rbb-Bonussystem, in: [rbb24.de](https://www.rbb24.de), 06.09.2022, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/09/rbb-bonussystem-ard-intendanten-fruehzeitig-informiert-patricia-schlesinger.html>, [letzter Zugriff: 06.10.2022](#).

⁶ rbb24: Kosten für Digitales Medienhaus des rbb stiegen von 60 auf 188 Millionen Euro, in: [rbb24.de](https://www.rbb24.de), 02.09.2022, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/09/rbb-krise-kosten-digitales-medienhaus-intendantenschulte-kellinghaus.html>, [letzter Zugriff 06.10.2022](#).

Rundfunk Berlin-Brandenburg die von den Bürgern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ordnungsgemäß verwendet sowie der Senat von Berlin seine Rechtsaufsicht dahingehend vollumfänglich und gewissenhaft ausgeübt hat und welche Konsequenzen für die zukünftige Ausgestaltung daraus zu ziehen sind.

Berlin, den 15. März 2023

Dr. Kristin Brinker Ronald Gläser
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion